

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

**Pal Orsolyak**, letzte bekannte Anschrift 74219 Möckmühl, Hauptstr. 14

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN PO 129** vom 20.08.2025 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Göltzer

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

21.08.2025

für zwei Wochen bis zum:

05.09.2025

Abhang am:

\_\_\_\_\_